

Konzept

Integration
Kita „Am See“



Konzept Integration

1. Unser Verständnis von Integration
 - 1.1. Rechtliche Grundlagen
 - 1.2. Räumliche und bauliche Ausstattung
 - 1.3. Vorstellung der Mitarbeiter und deren spezifischen Aufgaben
2. Organisatorisches
 - 2.1. Aufnahmeverfahren
 - 2.2. Beantragung und Verlängerung des Integrationsstatus
 - 2.3. Gebühren
 - 2.4. Eingewöhnung
 - 2.5. Vom Kita- Kind zum Schulkind / Förderausschussverfahren
3. Unsere pädagogische Arbeit
 - 3.1. Unsere Prinzipien der Frühförderung
 - 3.2. Beobachten und dokumentieren
 - 3.3. Förderpläne, Entwicklungsberichte und Entwicklungsgespräche
4. Vernetzung

1. Unser Verständnis von Integration

„Es gibt keine Norm für das Menschsein, ... es ist normal, verschieden zu sein...“

zitiert von Richard von Weizsäcker

Unser größtes Ziel...

...Kindern mit Beeinträchtigungen und deren Familien es ermöglichen, sich in das gesellschaftliche Leben zu integrieren. Darum verstehen wir in unserer Einrichtung unter Integration die gemeinsame Betreuung, Bildung und Erziehung aller Kinder, gleich ob mit oder ohne Handicap. Sie in ihren Fähigkeiten bestärken. Ihnen Situationen schaffen, entsprechend ihrer Möglichkeiten Selbstbestimmung, Selbstkompetenzen sowie Solidarität zu erfahren und zu erlernen. Das verstehen wir unter Integration.

Integration ist also nicht nur ein gesellschaftlicher Auftrag, sondern sollte Normalität sein.

Dazu gehören im Alltag:

zusammen aufwachsen
miteinander spielen
voneinander lernen
füreinander da sein
gemeinsam leben

In unserem „Offenen Konzept“ werden alle Kinder gemeinsam betreut. So wird ein Aufeinandertreffen ermöglicht. Die dabei gemachten Erfahrungen regen nicht nur Kinder und Mitarbeiter an, sondern auch die Eltern das eigene Verständnis von Verschiedenheit zu hinterfragen und sich mit unterschiedlichen Stärken und Interessen auseinanderzusetzen. Zusätzlich wird durch integrative Arbeit die Aufmerksamkeit füreinander geweckt. Es wird ein Raum geschaffen für Empathie, Akzeptanz und Toleranz. Unsere pädagogische Arbeit ist so konzipiert, dass jedes einzelne Kind Entwicklungsschritte nach seinem eigenen Rhythmus (entsprechend seines Entwicklungsstandes) machen kann.

1.1. Rechtliche Grundlagen

Unsere Kita verfügt über die rechtlichen Grundlagen (*gemäß §§ 75ff SGB XII und § 79 Abs. 1 SGB XII*), um als Frühförderstelle anerkannt zu sein. Das bedeutet, dass bei uns sowohl Kinder mit (nicht nur vorübergehenden) geistigen, körperlichen und/oder mehrfachen Behinderungen (*§53 Abs.1 Satz 1 SGB XII*) als auch Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind (*im Sinne des § 53 Abs. 2 SGB XII*), betreut und gefördert werden.

Die Voraussetzung für einen integrativen Betreuungsplatz ist ein vom Sozialamt bewilligter Integrationsstatus. (*Näheres zur Ausstellung des Integrationsstatus unter 2.2 Beantragung und Verlängerung des Integrationsstatus*).

1.2. Räumliche und bauliche Ausstattung

Unsere gesamte Einrichtung ist ebenerdig. Die Türen sind verbreitert, sodass ein problemloses Passieren mit Gehhilfen, Therapie- oder Rollstühlen gegeben ist. Der ABC-Raum verfügt zudem über eine behindertengerechte Toilette, das Gäste-WC (im Kita-Eingangsbereich) der Einrichtung ist zusätzlich rollstuhlgerecht. Ebenfalls ist unsere Einrichtung mit Schallisolierung ausgestattet. Der barrierefreie Zugang zum Außengelände ist aus allen Gruppenräumen gewährleistet.

Sollten Kinder Notfallmedikamente benötigen, stehen dazu verschlossene, aber schnell zugängliche Aufbewahrungs(kühl-)schränke zur Verfügung (im Raum, angrenzend an den ABC-Raum).

1.3. Vorstellung der Mitarbeiter des Integrationsteams

In unserer Kita unterstützen Integrationsfachkräfte die Erzieher im Alltag. Sie bieten Kindern mit erhöhtem Förderbedarf zusätzliche Hilfestellungen und entwicklungsfördernde Angebote an. Des Weiteren wirken sie beratend für Kollegen, Eltern und externe Kooperationspartner. Unser Integrationsteam ist multiprofessionell. Es besteht aus Heilpädagogen, einer Ergo-Therapeutin und Heilerziehungspflegerinnen. Das Integrationsteam trifft sich einmal wöchentlich mit einem Vertreter des Leitungsteams der Kita, unter anderem zur Reflexion sowie zur Klärung fachspezifischer Abläufe und Strukturen.

Für die spezifischen Tätigkeitsfelder und Aufgaben der jeweiligen Mitarbeiter (entsprechend ihrer Qualifikationen) stehen Stellenbeschreibungen zur Verfügung.

2. Organisatorisches

2.1. Aufnahmeverfahren

Benötigt ein Kind einen Integrationsplatz muss zunächst sichergestellt sein, dass das Kind einen Integrationsstatus hat. Diesen erhält es über den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst MOL. Eine Kita-Platz-Anfrage erfolgt durch die Sorgeberechtigten und/oder den KJGD. Sie setzen sich mit der Kita-Leitung in Verbindung, um mögliche Kapazitäten zu erfragen. Steht ein Integrationsplatz in der Einrichtung zur Verfügung, wird ein gemeinsamer Termin mit den Eltern, ihrem Kind, der Leitung und dem Heilpädagogen in der Einrichtung vereinbart. Bis dahin übermitteln die Eltern ggf. vorhandene Diagnosen, Befunde und Berichte. So kann sich das Integrationsteam bereits im Vorfeld belesen und besprechen.

Einen ersten persönlichen Eindruck erhalten alle, die am ersten Gespräch beteiligt sind. Jeder hat die Möglichkeit Fragen zu stellen und wichtige Informationen seitens des Kindes oder der Kita weiterzugeben. Der Familie und dem Kind wird die Einrichtung gezeigt und das Konzept vorgestellt. Nach dem ersten Kennenlernen bespricht sich das Integrationsteam, ob eine Aufnahme möglich ist. Dabei spielen personelle und räumliche Kapazitäten eine wichtige Rolle. Außerdem werden bereits betreute Integrationskinder sowie das Kita-Konzept bei der Entscheidung berücksichtigt.

Steht einer Aufnahme nichts entgegen, werden die Sorgeberechtigten und der KJGD informiert. Es werden der Aufnahmetermin und der Start der Eingewöhnung besprochen.

Die Familie erhält, wie alle anderen Familien auch, einen Begrüßungshefter mit allen wichtigen Informationen seitens des Trägers und der Kita sowie auszufüllende Formulare.

Sind alle Unterlagen vollständig bei der Kitaverwaltung eingegangen, kann der Betreuungsvertrag aufgesetzt werden. Er ist gültig, wenn alle Sorgeberechtigten und die Kita-Leitung unterschrieben haben. Hat die Kita von Seiten des Sozialamtes die Kostenübernahme inklusive des bewilligten Integrationsstatus erhalten, kann die Eingewöhnung starten.

2.2. Beantragung und Verlängerung des Integrationsstatus

Beantragung des Integrationsstatus vor Aufnahme der Betreuung	Beantragung eines Integrationsstatus, wenn Kind bereits in Kita betreut wird
<ol style="list-style-type: none"> 1. Liegt die Bewilligung des Integrationsstatus bereits vor, erfolgt das Vertragsgespräch mit der Kita-Leitung und es wird ein Eingewöhnungstermin vereinbart. 2. Liegt der Integrationsstatus noch nicht vor, werden die Personensorgeberechtigten während des Aufnahmeverfahrens auf ihre Verpflichtung zur Antragsstellung hingewiesen. Eine Unterstützung bei der Verbindung mit den entsprechenden Stellen ist möglich. 3. Sechs Wochen nach Aufnahme erstellt das Fachpersonal den Erstbericht und den Förderplan. Es wird dabei geprüft, ob die bewilligte Höhe des Integrationsstatus ausreichend ist. Kommt eine Erhöhung in Frage, wird im Erstbericht darauf verwiesen. Im Anschluss erfolgt ein separater Antrag auf Staturerhöhung durch das Fachpersonal der Kita. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlage sind Beobachtungen aus dem Kitaalltag und Elterngespräche zum Entwicklungsstand des Kindes. 2. Es erfolgt die Vorstellung des Kindes in der HP-Runde. Innerhalb dieser Sitzung wird eine Empfehlung für einen Integrationsstatus oder die Möglichkeit der Förderung über (extern angebotene) mobile Frühförderung formuliert. 3. Im Anschluss wird ein Gesprächstermin mit den Personensorgeberechtigten ausgemacht. Ein Mitarbeiter aus dem HP-Team unterstützt den/die Bezugserzieher/in und steht für eventuelle Fragen zur Verfügung. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Vermittlung zum Kinderarzt/-ärztin bzw. Amtsarzt/-ärztin ➤ Schweigepflichtentbindung, um während des Verfahrens mit Ämtern korrespondieren zu dürfen <p>Das gesamte Gespräch wird protokolliert, Personensorgeberechtigte müssen gegenzeichnen, dass das Gespräch stattgefunden hat und sie mit dem Inhalt des Protokolls einverstanden sind.</p> 4. Personensorgeberechtigte stellen den Antrag auf einen Integrationsstatus beim Sozialamt. 5. Es erfolgt keine Änderung des Betreuungsvertrages. 6. Das Fachpersonal erstellt nach sechs Wochen den Erstbericht und den Förderplan.

2.3. Gebühren

Kitagebühren fallen im Landkreis MOL für ein Integrationskind nicht an. Es fällt monatlich eine Essengeldpauschale von derzeit 37,00 Euro an.

2.4. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungen erfolgen, ebenso wie bei Kindern ohne Integrationsstatus, individuell und nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte unserem **Eingewöhnungskonzept**.

2.5. Vom Kita - Kind zum Schulkind / Förderausschussverfahren

Der Prozess des Übergangs beginnt nicht erst mit dem Tag der Einschulung, sondern betrifft die gesamte Kita- Zeit. Unser Ziel ist es, dass alle Kinder mit Vorfreude, Gelassenheit und Neugier als selbstbewusste, selbstsichere sowohl selbständige Kinder in die Schule starten.

Nähere Informationen zum Ablauf des letzten Kita- Jahres (Vorschuljahr) entnehmen Sie bitte unserem **Handlungskonzept zum Übergang von der Kita „Am See“ in die Grundschule**.

Für Kinder mit einer Körper-, Sinnes- oder geistigen Behinderung kann von den Eltern oder der zuständigen Schule ein Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gestellt werden (der nötige Antrag ist online auf der Seite des Schulamtes zu finden). Das ist bereits vor Schuleintritt möglich. Auch bei erheblichen Auffälligkeiten im Bereich des Lernens, der Sprache oder der emotionalen und sozialen Entwicklung, die schon in der Kita oder durch Frühförderung beobachtet wurden, kann eine Antragstellung vor dem Schuleintritt sinnvoll sein. Dieses besprechen die Mitarbeiter unseres Integrationsteams sowie die jeweiligen Bezugserzieher im Vorfeld mit den Eltern. Im Oktober des letzten Kita- Jahres erhalten die Eltern die Information, einen Antrag zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes bis Mitte Dezember bei der zuständigen Grundschule zu stellen. Diese leitet die nötigen Anträge und Unterlagen an das zuständige Landesamt für Schule und Bildung weiter. Ist der Antrag gestellt, wird durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst ein Gutachten erstellt. Anschließend folgen Gespräche mit abschließendem Förderausschussverfahren. Dort wird gemeinsam festgelegt, welche Schulform für das Kind am geeignet ist.

3. Unsere Pädagogische Arbeit

In unserer Kita arbeiten wir nach den in Brandenburg geltenden Grundsätzen der elementaren Bildung. Für weitere Informationen verweisen wir auf unsere **pädagogische Konzeption**.

3.1. Unsere Grundprinzipien der Frühförderung

Unser Anspruch ist es, die Kinder im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu stärken, zu fördern und zu fordern. Unsere Integrationsarbeit gestaltet sich niedrigschwellig, interdisziplinär, ganzheitlich und familienorientiert.

Alltagsintegrierte Förderung bedeutet, dass Routinesituationen im pädagogischen Alltag bewusst genutzt werden, um pädagogische Bildungsprozesse anzuregen. Unser pädagogisches Handeln wird nicht losgelöst vom Kita-Alltag betrachtet. Somit können die Kinder Zusammenhänge verstehen. Ihre Interessen werden aufgegriffen, ohne künstliche Situationen zu schaffen. Die Fachkräfte geben lediglich Impulse. Die Grundlage unseres Handelns sind unsere Kenntnisse in Bezug auf kindliche Entwicklung. Das Konzept der alltagsintegrierten Förderung ermöglicht, die Kompetenzen aller Kinder im täglichen Miteinander zu fördern. Daher steht für uns dieses Konzept im Vordergrund, immer unter Berücksichtigung des jeweiligen Förderplanes des Kindes. Hierbei ergänzen sich unsere Heilpädagogen mit unserer Ergotherapeutin. Die Ergotherapie ist ein Verfahren, welches Einschränkungen in der Handlungsfähigkeit aufgreift und diese zu beheben versucht. Sie wird zum flexiblen Behandlungskonzept bei zahlreichen frühkindlichen Fragestellungen. Im Fokus stehen Selbstsicherheit und Selbstständigkeit. Das sind Selbstkompetenzen, die einen großen Stellenwert in unseren Erziehungszielen einnehmen.

Eine gezielte Förderung wird allerdings nicht durch alle alltagsintegrierten Förderungen ersetzt. Daher finden auch diese einen festen Platz in unserem wöchentlichen Kita-Alltag.

3.2. Beobachten und Dokumentieren

Die Entwicklungsschritte der Integrationskinder werden dokumentiert und im Portfolio festgehalten, wie bei allen Kindern. Hierfür nutzt unser Fachpersonal zum einen die Beobachtungsinstrumente von Infans und/oder Beobachtungsbögen „Auf einen Blick“ (Entwicklungsschnecke) sowie die Kuno Bellers Entwicklungstabelle. Unsere Beobachtungen passieren im Alltag, werden auf Video oder Fotos festgehalten und schriftlich durch das Fachpersonal ausgewertet.

In regelmäßigen Abständen trifft sich das Integrationsteam, um seine Arbeit zu reflektieren und sich gemeinsam über die Kinder mit Förderbedarf auszutauschen und weitere Ziele zu setzen.

3.3. Förderplan, Berichte und Entwicklungsgespräche

Förderpläne sowie Entwicklungsberichte werden durch den Heilpädagogen erstellt. Alle verantwortlichen Mitarbeiter, vor allem die des Integrations-Teams, arbeiten hierfür dem Heilpädagogen zu. Jedes Kind erhält nach der Eingewöhnung (ca. nach 6 Wochen) eine erste Entwicklungseinschätzung sowie einen vorläufigen Förderplan. Ggf. erfolgt eine Anpassung des Integrationsstatus. Ein halbes Jahr nach der Aufnahme des Integrationskindes erhält das Kind einen ausführlichen Entwicklungsbericht sowie den detaillierten Förderplan. Halbjährlich werden Entwicklungsbericht und Förderplan überprüft und angepasst.

Für Kinder mit Integrationsstatus wird jährlich ein Entwicklungsgespräch geführt. Hier wird der aktuelle Förderplan sowie der aktuelle Entwicklungsbericht durch den Heilpädagogen und dem Bezugserzieher besprochen und erläutert.

4. Vernetzung

Uns ist ein regelmäßiger und intensiver Austausch zum Wohle der Kinder mit den Eltern, dem sozialmedizinischen Dienst, Ergotherapeuten und Logopäden sehr wichtig. Nur gemeinsam können wir ganzheitlich mit den Kindern arbeiten und ihnen das bestmögliche zukommen lassen. Daher tauschen wir uns nach Fördereinheiten externer Anbieter mit diesen aus.

Einmal im Jahr findet ein runder Tisch mit allen beteiligten Fachkräften (extern sowie intern) für die Ein-Schüler statt. Hier werden die mögliche Einschulung und weitere Schritte besprochen. Danach gehen die Integrations- Fachkräfte der Kita mit den Eltern ins Gespräch und besprechen mit ihnen die weitere Vorgehensweise, so dass der Übergang in die Schule bestmöglich von statten gehen kann.